Anlage 1 **E n t w u r f**
Stand 11.1.2011

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf

Aufgrund des § 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO), der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 20 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtung für Kinder (KiTaG) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren werden monatlich gem. der anliegenden Gebührenstaffel erhoben. Die derzeit geltende Gebührenstaffel wird durch die neue Staffelung ersetzt.

§ 2

§ 1 Abs. 3 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

H o r t

Betreuungszeit	**Gebührengruppe gem. Gebührenstaffel**	**Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen**
Kinder, die eine ‚Offene Ganztagsschule' besuchen: vom Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 08.30 - 17.00 Uhr	B	Ja
07.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 17.00 Uhr, in den Ferien 07.00 - 17.00 Uhr	C	Ja

§ 3

Das Entgelt für die Teilnahme am Mittagessen wird auf 45,00 € monatlich festgesetzt.

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Für Kinder, die eine ‚Offene Ganztagsschule' besuchen, ist ein einheitliches Essengeld von 20,00 € monatlich zu entrichten.

§ 2 Abs. 3 entfällt

§ 4

§ 4 Absatz 8 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Die Geschwisterermäßigung gilt auch für Kinder in Tagespflege. Voraussetzung dafür ist, dass diese durch eine qualifizierte Tagespflegeperson betreut werden und nicht gleichzeitig noch eine Kindertagessstätte besuchen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. August 2011 in Kraft.

Burgdorf, den

Stadt Burgdorf

(Alfred Baxmann)
Bürgermeister